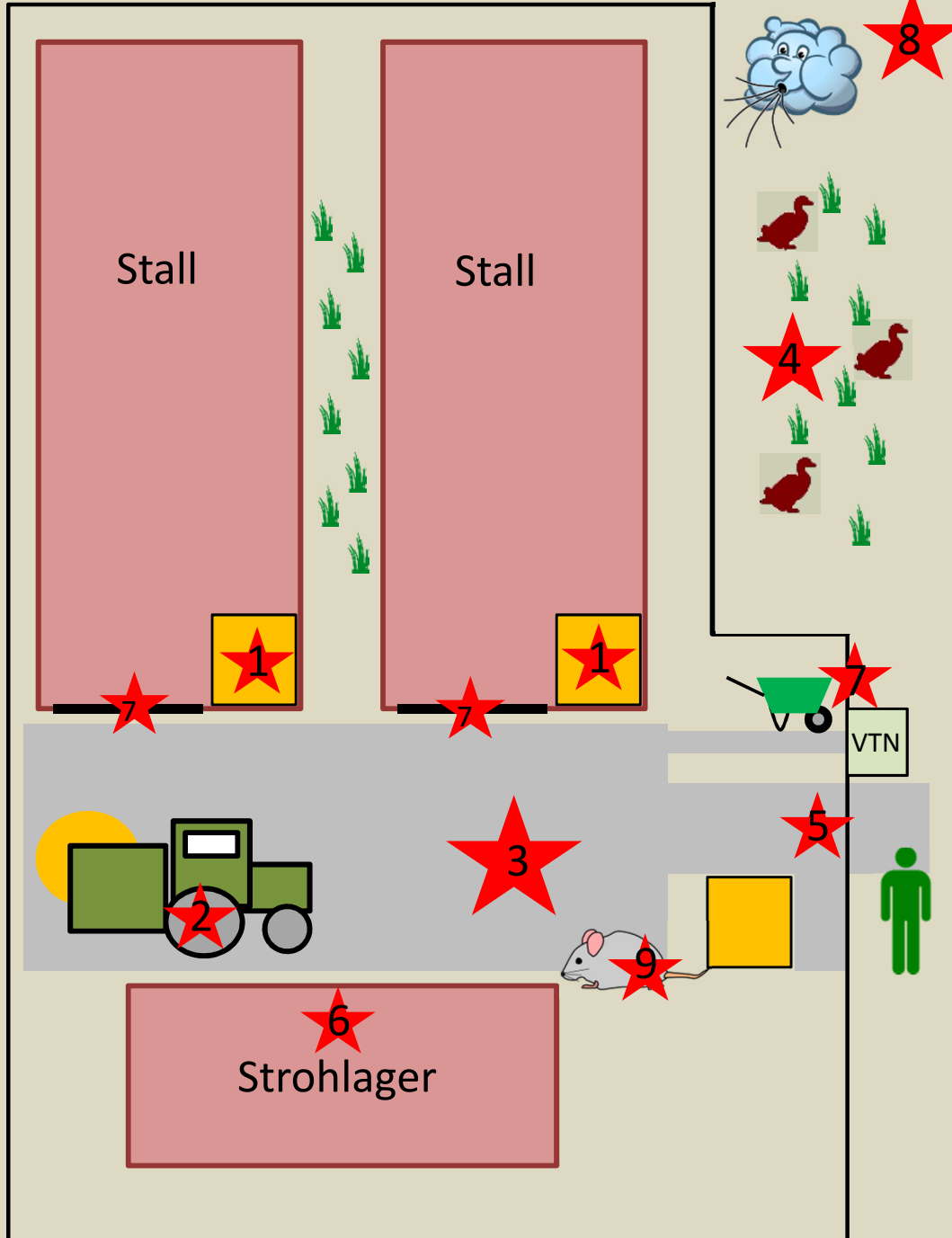
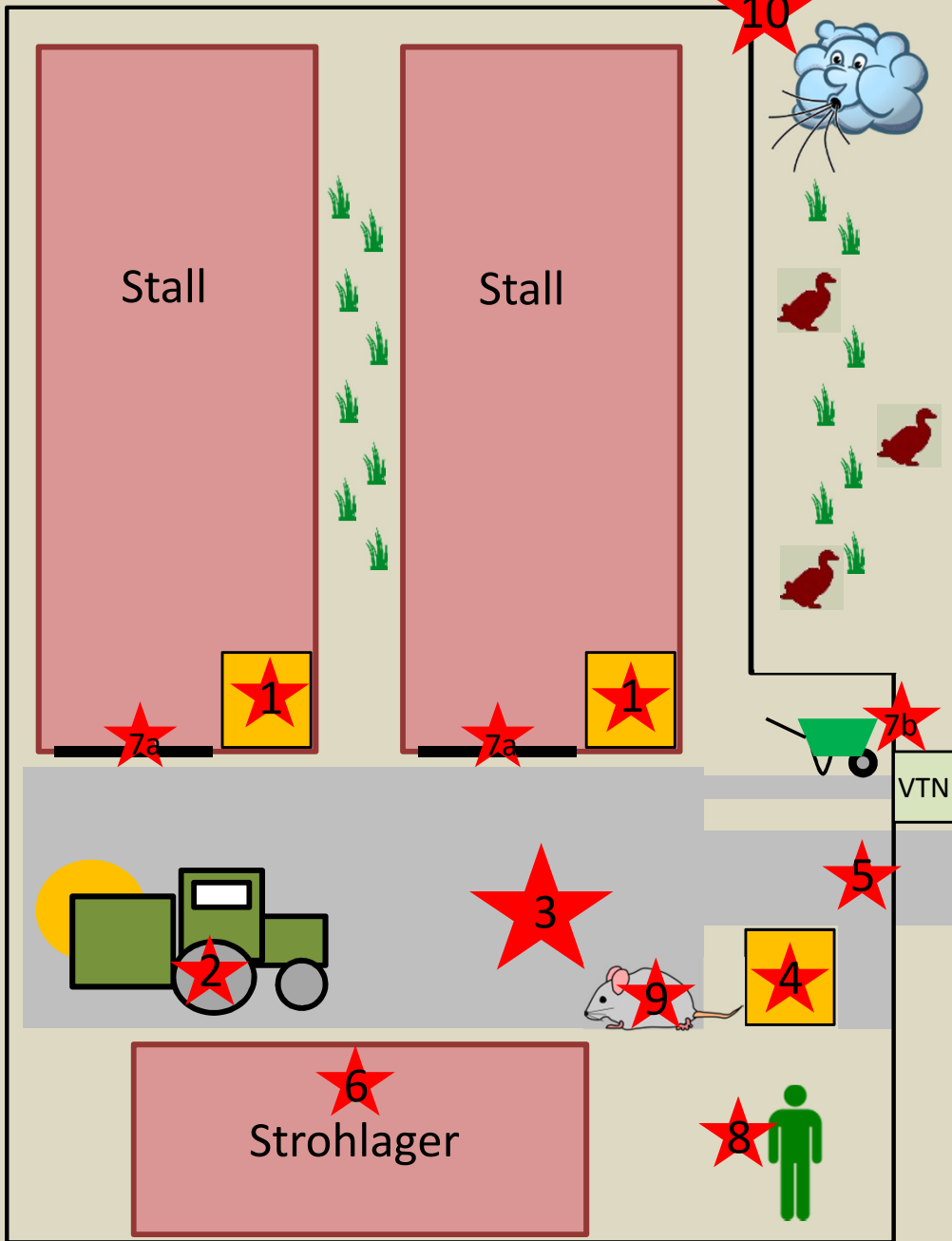


Mögliche Eintragsquellen von Geflügelpestviren in Puten- und Entenbeständen



- 1 Betreten des Stalles
- 2 Streufahrzeug
- 3 Verschmutzte Hofplatte (Wildvogelkot)
- 4 Wildvögel in der Nähe des Betriebes
- 5 Fahrzeug- und Personenkontakte
- 6 Strohlager. Nicht geschlossen.
Lager für Gegenstände
- 7 Umgang mit toten Tieren
- 8 Übertragung kontaminierter Partikel
(z.B. Wildvogelfedern)
- 9 Übertragung durch Schädner

Besondere Biosicherheitsmaßnahmen in Puten- und Entenbeständen



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Veterinäramt oder an Ihren Hoftierarzt.

- 1** Personenschleuse an jedem Stallgebäude: Den Stall nur durch die Schleuse betreten. **Für jeden Stall eigene Stiefel. Reinigung und Desinfektion der Hände**
- 2** **Streufahrzeug:** Nicht an mehreren Hofstellen verwenden. Möglichst in Gebäude (z.B. Strohlager) abstellen. Reinigen und desinfizieren.
Mögliche Verfahrensweise:
Nach dem Einstreuen Fahrzeug mit Hochdruckreiniger säubern. Vor dem erneuten Befahren des Stalles Fahrzeug desinfizieren.
- 3** **Befestigte Hofplatte, befestigte Wege:** Sauber und trocken halten. Vor dem Befahren der Ställe mit dem Streufahrzeug Hofplatte und Fahrwege reinigen und desinfizieren.
- 4** Personenschleuse an der Hofeinfahrt:
Betriebseigener Overall und Stiefel anziehen
- 5** **Befestigte Hofeinfahrt.** Fahrzeuge möglichst an der Hofeinfahrt abstellen. Fahrzeuge, die den Hof befahren, dürfen vorher nicht in anderen geflügelhaltenden Betrieben gewesen sein.
- 6** **Strohlager:** Aufräumen (Nur Stroh und Dinge lagern, die im Betrieb gebraucht werden).
Möglichst zu allen Seiten geschlossen halten.
- 7a** **Umgang mit toten Tieren:** Tote Tiere **aus dem Stall ausschleusen** und erst dann in einem Transportfahrzeug, z.B. einer geschlossenen Schubkarre, zum VTN-Behälter bringen. Danach das Transportfahrzeug reinigen und desinfizieren. **Nie mit dem Transportfahrzeug in den Stall.** An jedem Standort ist eine Abholstelle einzurichten. **Der Transport toter Tiere zu anderen Betrieben ist verboten.**
- 7b**
- 8** **Tägliche Farmbetreuung:** Personen sollten nur eine Farm betreuen. Jegliche Tierkontakte in andere Geflügelbestände sollten vermieden werden.
- 9** **Schädnerbekämpfung**
- 10** **Bei Sturm oder Bestandsräumungen in der Nachbarschaft** sollten die Jalousien/Lüftungsklappen an der dem Wind zugewandten Seite geschlossen werden.